

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie gewohnt erhalten Sie zum August 2017 zu Ihrem SV-LEX mit dem Rechtsstand 01.07.2017 über die nachfolgenden Themen, aufgrund geplanter gesetzlicher Änderungen, umfassende Informationen unter anderem in den Fachbeiträgen "Neues - Beiträge", "Neues - Leistungen" und "Neues - Versicherungsrecht". Weitergehende Informationen finden Sie dazu in den jeweils themenzugehörigen Stichwörtern.

Mit Mitwirkung ab dem 01.01.2018 wird im Anwendungsbereich des § 240 SGB V das Verfahren einer vorläufigen Festsetzung der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung insbesondere für die Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit als Regelverfahren eingeführt. Nach Vorlage des Einkommensteuerbescheides werden die Beiträge rückwirkend für das Kalenderjahr, für das der Einkommensteuerbescheid erlassen wurde, endgültig festgesetzt. Damit werden die Beiträge für das jeweilige Kalenderjahr endgültig auf der Grundlage der tatsächlich in diesem Jahr erzielten beitragspflichtigen Einnahmen berechnet, sodass es im Ergebnis zu Erstattungen oder Nacherhebungen von Beiträgen kommen kann. Zugleich werden die vorläufigen Beiträge für die Zukunft auf Grundlage des nun vorliegenden Einkommensteuerbescheides festgesetzt.

Zum 01.07.2017 werden die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung angepasst. Nach der Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 01.07.2017 (Rentenwertbestimmungsverordnung 2017 – RWBestV 2017) erhöht sich der aktuelle Rentenwert um 1,90 % von bisher 30,45 EUR auf 31,03 EUR. Für den aktuellen Rentenwert (Ost) ergibt sich eine Steigerung um 3,59 % somit erhöht sich dieser von 28,66 EUR auf 29,69 EUR. Die Rentenwertbestimmungsverordnung 2017 wurde am 26.04.2017 vom Bundeskabinett verabschiedet.

Mit der Änderung in § 5 Abs. 1 Nr. 2 SGB V wird erreicht, dass Versicherungspflicht in der Krankenversicherung in den Fällen, in denen Arbeitslosengeld nur deshalb nicht bezogen wird, weil der Anspruch wegen einer Sperrzeit nach § 159 SGB III oder einer Urlaubsabgeltung nach § 157 Abs. 2 SGB III ruht, nicht erst ab Beginn des zweiten Monats, sondern bereits ab Beginn der Ruhenszeit eintritt. Entsprechend ist § 20 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB XI für die Versicherungspflicht in der Pflegeversicherung angepasst worden. Die Änderung tritt - ohne Übergangsregelung - am 01.08.2017 in Kraft.

Über die aktuellen Entwicklungen halten wir Sie regelmäßig durch News und Themen der Woche auf dem Laufenden. Schauen Sie dazu doch einmal auf unsere Internetseite <http://www.sv-lex.de>. Dort finden Sie, neben den aktuellen Nachrichten aus den Bereichen Sozialversicherung, Gesundheit und Personal. Dort behalten Sie auch die aktuellen Vorschriften leicht im Blick - unser [SV-Infodienst](#) ermöglicht es Ihnen, sich alle 14 Tage über die Änderungen in den Bereichen "Gesetze, Verordnungen, Richtlinien" und "Dokumente der Spitzenorganisationen" zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Sandra Lohwasser

Redaktion SV-LEX



Jasmin Zellmer

Redaktion SV-LEX

## SOZIALVERSICHERUNGSLEXIKON

Mit diesem Update erhalten Sie das Sozialversicherungslexikon mit einem Umfang von 965 Fachbeiträgen. Es sind über 145 Fachbeiträge überarbeitet worden. Einen schnellen Überblick über die Änderungen im Sozialversicherungsrecht erhalten Sie in den Fachbeiträgen:

- Neues - Beiträge
- Neues - Leistungen
- Neues - Versicherungsrecht

Mit dieser Aktualisierung erhalten Sie die neuen Fachbeiträge:

- A1 - Elektronischer Antrag und Ausstellung
- Hinzuverdienstgrenzen - Altersrenten
- Hinzuverdienstgrenzen - Beispiele
- Hinzuverdienstgrenzen - Erwerbsminderungsgrenzen
- Medikationsplan
- Notärzte im Rettungsdienst - Beitragspflicht
- Waisenrentner - Versicherungspflicht

## REHABILITATIONSLEXIKON

Im Rehabilitationslexikon haben wir für Sie zahlreiche Einträge überarbeitet (76 Fachbeiträge). Insgesamt erhalten Sie in diesem Bereich nunmehr 857 Beiträge.

Sie erhalten mit dieser Aktualisierung die neuen Stichwörter:

- Ambulante Suchtnachsorge
- Begleitung Schulweg bei behinderten Schülern
- Flash Glukose Messsysteme
- Forschungszentrum für neurodegenerative Krankheiten
- Max Rubner-Institut
- Personaluntergrenzen für Krankenhäuser
- Teledoktor
- Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins

## BESPRECHUNGSERGEBNISSE / GEMEINSAME RUNDSCHREIBEN / VERLAUTBARUNGEN

Neu zu diesem Update wurde aufgenommen:

- Niederschrift über die Besprechung des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens
- Ergebnisniederschrift über die Sitzung der Fachkonferenz Beiträge in Berlin
- Niederschrift über die Besprechung des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Bundesagentur für Arbeit über Fragen des gemeinsamen Beitragseinzugs
- Gemeinsames Rundschreiben des GKV-Spitzenverbands für die Gesetzliche

Krankenversicherung zur Psychotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung

## GERICHTSENTSCHEIDUNGEN ZUM SOZIALRECHT

Mit unserer Entscheidungssammlung stehen Ihnen jetzt über 137.000 Urteile zur Verfügung. 16.711 BSG-Urteile im Volltext und 120.375 Urteile anderer Gerichtsbarkeiten ermöglichen umfassende rechtliche Recherchen zu allen Rechtsfragen im Sozialrecht.

Informationen zu den aktuellen Neuaufnahmen und Rechtsänderungen finden Sie unter <http://www.svlex.de/aktuelles/infodienste/>

## ÄNDERUNGSDOKUMENTATION GESETZE, VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

Hier erhalten Sie eine Übersicht über alle Änderungen und Neuaufnahmen aus dem Bereich Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, die seit dem letzten Update bis zum 01.07.2017 vorgenommen wurden.

## ARBEITSHILFEN

In der Arbeitshilfe "Formulare" befinden sich 134 Formulare aus dem Bereich der Sozialversicherung.

### Impressum

»SV-LEX« wird herausgegeben von der

Wolters Kluwer Deutschland GmbH  
Redaktion Sozialversicherung  
Luxemburger Straße 449  
50939 Köln

#### Verantwortliche Redakteure:

Sandra Lohwasser                      Jasmin Zellmer  
Tel.: 0 25 33/93 00 210                      Tel.: 0 25 33/93 00 812

E-Mail: service-cis-ms@wolterskluwer.de

© 2017 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Alle Rechte vorbehalten. Abdruck, datentechnische Vervielfältigung (auch auszugsweise) oder Veränderung über den vertragsgemäßen Gebrauch hinaus bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verlages.

#### Hinweis:

Die im Produkt enthaltenen Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit der Angaben sowie die Befolgung von Ratschlägen und Empfehlungen kann der Verlag dennoch keine Haftung übernehmen.